



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag von Gemeinderatsmitglied Thomas Hoffmann auf erneute Sachbehandlung einer evtl. Realisierung einer Windparkanlage im Bereich der Flurlage Heergrund
- 2 Absichtserklärung zur Verwirklichung des Projekts "Seniorenzentrum Uettingen"
- 3 Bauvoranfrage erneut: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 262, Am Leutersgarten, Uettingen
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015
- 7.2 Gehwegausbau B 8; Schreiben Anwohner "Würzburger Straße"

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Hoffmann, Thomas

zu TOP 1 Ö - danach anderer Termin

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Endres, Frank

Urlaub

Meckelein, Jochen

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Antrag von Gemeinderatsmitglied Thomas Hoffmann auf erneute Sachbehandlung einer evtl. Realisierung einer Windparkanlage im Bereich der Flurlage Heergrund
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.03.2017 beantragt Gemeinderatsmitglied Thomas Hoffmann die erneute Beratung über eine evtl. Realisierung einer Windparkanlage im Bereich der Flurlage Heergrund (südlich A 3) auf gemeindeeigenen Waldflächen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat bereits in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 04.12.2013 und wiederholt in seiner Sitzung am 23.07.2014 über dieses Thema beraten und jeweils mehrheitlich beschlossen, dass kein weiterer Windpark im Gemeindegebiet der Gemeinde Uettingen verwirklicht werden soll.

Begründet wird der Antrag von Herrn Gemeinderat Hoffmann mit der möglichen Erzielung von Pachterlösen, welche zur Deckung von künftigen gemeindlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen werden können. Dieser Aspekt wurde im Sachverhalt der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2014 bereits festgehalten.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung über den Antrag gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den von Gemeinderatsmitglied Thomas Hoffmann auf erneute Beratung über eine evtl. Realisierung einer Windparkanlage im Bereich der Flurlage Heergrund zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

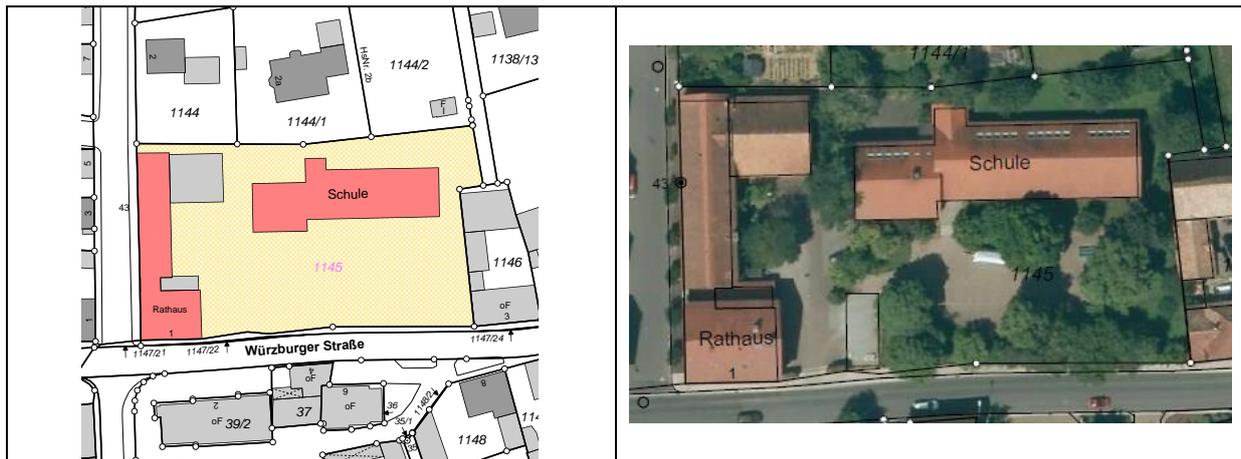
Ja:	9
Nein:	2
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Absichtserklärung zur Verwirklichung des Projekts "Seniorenzentrum Uettingen"
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uettingen ist daran interessiert, zusammen mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg das Projekt „Seniorenzentrum Uettingen“ zu verwirklichen. Das Seniorenzentrum soll 50 stationäre Pflegeplätze (incl. „eingestreuter“ Kurzzeit- und Tages-

pflege) und ca. 12 Service-Wohnen umfassen. Als Standort wäre das „Rathaus- Grundstück“ in der Ortsmitte grundsätzlich geeignet.



Am 11.03.2017 führte der Gemeinderat eine Exkursion durch und besichtigte das Seniorenzentrum Aub.

Anhaltspunkt für eine in Uettingen grundsätzlich mögliche Projektumsetzung sind die (erfolgreichen) Bauvorhaben „Seniorenzentrum Aub“, Haus Franziskus, „Service-Wohnen am Lindhard Ochsenfurt“ und „Seniorenzentrum Eibelstadt“, sowie das in der Planung befindliche „Seniorenzentrum Bergtheim“, wengleich eine Anpassung an den Einzelfall ggf. erforderlich sein dürfte.

Nach einem erforderlichen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates (im Sinne einer unverbindlichen Absichtserklärung) müssen der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens und der Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH in einer gemeinsamen Sitzung dem Projekt „Senioreneinrichtung Uettingen“ zustimmen. Danach muss auch der Kreistag das Vorhaben befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zusammen mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg das Projekt „Seniorenzentrum Uettingen“ auf Grundlage des vorliegenden Konzepts grundsätzlich verwirklichen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauvoranfrage erneut: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 262, Am Leutersgarten, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.02.2017, eingegangen am 16.02.2017, wird die Erteilung eines Bauvorbescheids zum o.g. Vorhaben beantragt.

Beabsichtigt ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 in südwestlicher Ortsrandlage von Uettingen.

Das Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Problempunkte vor Einreichung des Bauantrags; hierzu sind vom Antragsteller in der Bauvoranfrage konkrete Fragen zu stellen, welche in der Anlage aufgeführt sind.

Bereits in der Sitzung am 13.05.2015 hat der Gemeinderat über eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück beraten und sein Einvernehmen verweigert. Die damalige Voranfrage stellte allerdings ein Gebäude dar, das in Teilen bereits im Außenbereich lag. Das derzeitige Vorhaben liegt nach der Abgrenzung durch das LRA Würzburg im Jahr 2005 wohl gerade noch im Innenbereich und wäre bauplanungsrechtlich wohl grundsätzlich genehmigungsfähig.

Zu den 4 Fragen ist Folgendes festzustellen:

zu 1.

Die Abgrenzung zwischen bauplanungsrechtlichem Innen- und Außenbereich legt das LRA Würzburg fest. Ob die Abgrenzung aus dem Jahr 2005 noch Gültigkeit hat, ist dort zu entscheiden.

zu 2.

Der gemeindliche Kanal verläuft in einem eigenen Grundstück. Einer Grenzgarage, sofern auch tatsächlich eine solche gebaut wird, steht nichts entgegen.

zu 3.

Das Grundstück liegt fast vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (siehe Anlage). Lediglich die nordöstliche Ecke des Grundstückes liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Das geplante Haus liegt vollständig im geschützten Bereich. Inwieweit hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung möglich ist, entscheidet die Wasserrechtsbehörde.

zu 4.

Der Flurweg Fl.Nr. 2802 im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 262 ist keine gewidmete Ortsstraße und somit nicht als Erschließungsstraße ausreichend. Die Straße „Am Leutersgarten“ beginnt mit der Einmündung in den „Furtweg“, knickt nach der Fl.Nr. 255/1 Richtung Norden ab und endet mit der Einmündung in die „Raiffeisenstraße“.

Sofern die Zufahrt, also die Erschließung über das im Eigentum der Gemeinde Uettingen befindliche Grundstück Fl.Nr. 274 erfolgen soll, bedarf es einer rechtlichen auf Dauer gerichteten Sicherung der Zufahrt mittels Dienstbarkeit oder des Erwerbs des Eigentums an dem Grundstück. Derzeit ist die straßen- und wegerechtliche Erschließung des Vorhabens nicht gesichert.

Dem Vorhaben stehen wasserrechtliche Gründe entgegen. Das Überschwemmungsgebiet „Am Aalbach“ wurde vom Landratsamt Würzburg mit Verordnung vom 30.08.2016 festgesetzt und hat mittlerweile Rechtskraft erlangt.

Da der beabsichtigte Gebäudestandort vollständig innerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsbereichs liegt, kann ein positiver Bauvorbescheid auch aus wasserrechtlichen Gründen nicht erwartet werden.

Somit stehen dem gemeindlichen Einvernehmen und einem positiven Bauvorbescheid wie dargelegt sowohl wasserrechtliche Gründe als auch die nicht gesicherte straßen- und wegerechtliche Erschließung entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 16.02.2017 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.524.274,47	1.122.675,03	4.646.949,50
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	14,00	0,00	14,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.524.274,47	1.122.675,03	4.646.949,50
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.524.274,47	1.122.675,03	4.646.949,50
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00

1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.524.274,47	1.122.675,03	4.646.949,50
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	3.295,70 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.356.501,73 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.338.387,27	85.082,64	128.583,57	1.294.886,34
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2017 Nr. Ö 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015

Sachverhalt:

Die Studie der Unternehmensberatung Ernst & Young zur Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2015, welche mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, bestätigt, dass Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte ihre Bürger finanziell am geringsten belasten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Gehwegausbau B 8; Schreiben Anwohner "Würzburger Straße"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.03.2017 (Eingang 10.03.2017) bitten drei Anwohner der Würzburger Straße um einen Termin bzgl. Klärung verschiedener Fragestellungen.

Die Erhebung des Straßenausbaubeitrages für die o. g. Maßnahme fand mit Bescheid vom 15.07.2016 statt. Die Bescheide sind bestandskräftig, ein Verwaltungsverfahren wie z. B. ein Widerspruch liegt nicht vor. Die Maßnahme ist somit beendet und nichts weiter zu veranlassen.

Im Übrigen sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die zu Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung führen könnten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer